

Nachweise bei Überprüfungen

Bitte folgende Unterlagen zum Nachweis abspeichern oder ggf. anfordern:

- Vergabeunterlagen
- Anfrage Gewerbezentralregister für den erfolgreichen Bieter
- Anfrage Hauptzollamt für den erfolgreichen Bieter
- Anfrage Kampfmittelräumdienst (nur bei Veränderungen des Außenbereich)
- Unterlagen gemäß Richtlinie Bau des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (Bautagebücher)
- Nachweis zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes Tariftreueerklärung (zu finden unter Formulare)

Formulare und Vorlagen finden sie unter:

<http://www.bauumwelt.bremen.de>

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361-19625
Fax: (0421) 496-19625
anika.brischkowski@soziales.bremen.de

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Informationen für Träger (Zuwendungsnehmer)



Stand Januar 2018

Freihändige Vergabe

Ziel

Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei öffentlichen Beschaffungen, wonach dem wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag zu erteilen ist.

Vorgehensweise

1. Bedarf definieren und Auftragswert schätzen
2. Auswahl der Verfahrensart (siehe Beiblatt „Allgemeine Infos“)
3. 3 geeignete Bieter (fachkundige, leistungsfähige, gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen) auswählen
4. Ortstermine koordinieren (wenn nötig)
5. Leistungsverzeichnis erstellen
6. Aufforderung zur Angebotsabgabe
7. Wertung der Angebote
8. Auftragserteilung

Leistungsverzeichnis

Die Leistung ist eindeutig, grundsätzlich produktneutral und so erschöpfend zu beschreiben, so dass alle Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können (§ 121 Abs. 1 GWB, § 1 Abs. 1 VgV, § 7 VOB/A, VOB/A EU und VOL/A).

Das Leistungsverzeichnis dient ausschließlich dazu, Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie alle die Ausführung der Leistung beeinflussende Umstände zu beschreiben. Hierzu hat der Auftraggeber grundsätzlich ein nach Aufgabe und Teilleistung gegliedertes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Abweichend hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine Leistungsbeschreibung durch Beschreibung der gewünschten Funktion zu formulieren (z. B. Bau eines Hauses mit vorgegebenen Eigenschaften, Lieferung einer Ware mit vorgegebener Eigenschaft).

Angebotswertung

Zuschlag erhält der wirtschaftlichste Bieter.

Zukünftig darf bei der Angebotswertung im Rahmen der Zuschlagskriterien beispielsweise auch die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals berücksichtigt werden, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann (§ 52 Abs. 2 Nr. 2 VgV, § 16dEU Abs. 2 Nr. 2 lit. b) VOB/A).

Rundschreiben Nr. 01/2016 Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Zusätzliche Informationen

Es gelten keine Angebots- und Wertungsfristen. Die Fristen müssen lediglich „ausreichend“ sein.

Sachdienliche Informationen zum Auftrag müssen an alle Bieter gleichermaßen weitergegeben werden.